Registrierung von Legehennenbetrieben nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz

Folgende Betriebe müssen sich registrieren lassen:

- <u>alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten</u>
- <u>alle Betriebe mit einer Packstellenzulassung</u> (unabhängig von der Anzahl der Legehennen), da sie auch an Wiederverkäufer abgeben können
- Betriebe, die Eier nach Gewicht verkaufen

05=Nordrhein-Westfalen

08=Baden-Württemberg

07=Rheinland-Pfalz

06=Hessen

- Ausgenommen von der Registrierungpflicht sind folgende Betriebe:
- Betriebe, die ausschließlich Bruteier erzeugen.
- Betriebe, die weniger als 350 Legehennen halten, wenn sie diese Eier ausschließlich ab Hof, an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher zum Eigenbedarf abgeben. (Sie dürfen diese Eier gem. VO (EG) 1324/2007, Anhang 14 nicht verpacken, nicht sortieren und keine Angaben betreffend Güte- und Gewichtklassen gebrauchen. Damit ist ihnen die Vermarktung an Wiederverkäufer oder die Gastronomie genommen).
- Der Erzeugercode braucht nicht auf dem Ei gestempelt zu sein, wenn ein Erzeugerbetrieb **unsortierte Eier,** z.B. an eine Packstelle, ab Hof oder im Verkaufswagen direkt an den Endverbraucher abgibt.

Alle registrierten Betriebe müssen ab dem 01.01.2004

folgende Kennzeichnung auf dem Ei angeben:

Haltungs- system	Herkunfts- land	Bundesland (2stellig) Betriebsnummer (4stellig)	Stallnummer
2-	DE -	051234	1

Haltungssysteme

<u>Ausnahme:</u> Ein registrierter Betrieb mit Packstellenummer braucht <u>die Eier, die er ab Hof unmittelbar an den Endverbraucher abgibt</u> nicht mit der Registriernummer zu kennzeichnen, wenn er <u>diese unsortiert und ohne jegeliche Kennzeichung nach den Vorschriften der Vermarktungsnormen</u> anbietet.

0=ökologische Erzeugung	1=Freilandhaltung	2=Bodenhaltung	3=Käfighaltung			
Herkunftsbundesländer						
01=Schleswig-Holstein		9=Bayern				
02=Hamburg 03=Niedersachsen 04=Bremen		10=Saarland				
		11=Berlin				
		2=Brandenburg				

Rückfragen sind an das Lanuv Recklinghausen mit Sitz in Düsseldorf Frau Kraus Tel.: 0201-79951420 judith.kraus@lanuv.nrw.de zu stellen.

14=Sachsen

16=Thüringen

15= Sachsen-Anhalt

13=Mecklenburg-Vorpommern

U:\Severa39\Eierregistrierungspflicht.wpd Erstellt: 06.01.2004 Aktualisiert:17.03.2009